



Infoblatt Nr. 4: Visum für Geschäftsreisen und Messebesuche

10/2016

Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 3. Folgende Unterlagen benötigen Sie für einen Antrag auf ein Visum für eine Geschäftsreise oder einen Messebesuch. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular sowie Erklärung nach § 54 AufenthG
- Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Je 1 Kopie Ihrer in den letzten 3 Jahren gültigen Visa (Schengen, EU, UK, USA, Kanada)
- 1 Passfoto (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Reisekrankenversicherung (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Visumgebühr (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Nachweis über Flug- oder Reisebuchungen oder andere Beförderungsnachweise
- Einladungsschreiben (Original oder Fax) der deutschen Firma mit den Angaben:
 - Name und vollständige Anschrift der einladenden Firma
 - Name und Funktion des Antragstellers sowie Name seiner Firma
 - Zeitraum der gewünschten Visumdauer (ggfs. mehrere Einreisen?)
 - Zweck, Ziel und Dauer des Aufenthalts (Nennung von Firma, Messe)
 - ggfs. Erklärung zur Übernahme der Kosten des Aufenthalts
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel für den geplanten Aufenthalt, z.B.
 - Kontoauszüge der letzten 3 Monate
 - Gehaltszettel der letzten 3 Monate
- Für Messeaussteller: Ausländischen Messeausstellern auf Messen in Deutschland wird das Visum bei Vorlage eines Messeausstellerausweises gebührenfrei erteilt.

Für Arbeitnehmer zusätzlich:

- Schreiben der türkischen Arbeitgeberfirma (im Original) mit folgenden Angaben:
 - Funktion des Antragstellers in der Firma
 - Zeitraum der gewünschten Visumdauer (ggfs. mehrere Reisen?)
 - Zweck, Ziel und Dauer des Aufenthalts (Nennung von Firma, Messe)
 - Garantie, dass die Kosten des Aufenthalts von der Firma übernommen werden
- SGK-Eintrittsbestätigung und Aufstellung über die bisher insgesamt erreichten SGK-Zeiten („SGK Giriş“ und „Hizmet dökümü“), www.sgk.gov.tr

Für Eigentümer eines Privatunternehmens zusätzlich:

- Nachweis des Eintrags in das Handelsregister der Handelskammer (in Kopie, nicht älter als 6 Monate) („Ticaret veya Sanayi Odası Sicil Kayıt Süreti“)
- Veröffentlichung im Bulletin des Handelsregisters (in Kopie, „Ticaret Sicil Gazetesi“)
- Steuerkarte („Vergi Levhası“)

Für Landwirte zusätzlich:

- Urkunde der Landwirtschaftskammer